



HESSISCHER LANDTAG

27. 08. 2019

Kleine Anfrage

Angelika Löber (SPD) vom 02.07.2019

Filmförderung in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragestellerin:

Seit dem 1. Januar 2016 werden mit der HessenFilm und Medien GmbH die bisher drei bestehenden Förderinstitutionen des Landes Hessen (Filmförderung des Landes Hessen, HessenInvestFilm und HR-Filmförderung) gebündelt. Mit der HessenFilm und Medien GmbH soll die hessische Filmlandschaft gestärkt und gefördert werden. Ziel ist, vermehrt Filmproduktionen nach Hessen zu holen.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Durch die Gründung der HessenFilm und Medien GmbH kann Hessen seit dem 1. Januar 2016 eine Förderberatung aus einer Hand garantieren. Während es vor 2016 eine fragmentierte Förderlandschaft gab, liegt nun die gesamte Kompetenz bei einer Institution. Neben einheitlicher Förderberatung und einheitlicher Antragsstellung bietet die HessenFilm und Medien GmbH zudem Hilfestellung bei der Findung von lokalen hessischen Filmteams und passenden Filmlocations. Vor kurzem wurde darüber hinaus eine neue Förderrichtlinie in Hessen in Kraft gesetzt, die nicht nur das Spektrum der Fördermöglichkeiten für die hessischen Filmschaffenden deutlich erweitert, sondern auch die Einhaltung sozialer Mindeststandards festschreibt sowie Nachhaltigkeitsmaßnahmen berücksichtigt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Lage der Filmwirtschaft in Hessen?

Die hessische Filmwirtschaft sieht sich mit den gleichen ökonomischen Herausforderungen konfrontiert wie die Filmbranche an anderen Standorten auch. So herrscht in einzelnen Gewerken Fachkräftemangel, der mitunter zur Verzögerung von Filmproduktionen oder gar zur Verlagerung von Dreharbeiten in andere Bundesländer führt. Dieser Fachkräftemangel betrifft sowohl die Bereiche Kamera, Ton und Bildverarbeitung als auch Beleuchtung und Sound Design. Hinzu kommt, dass sich die strukturellen Wachstumsbedingungen der Filmwirtschaft in Hessen von denen an anderen Standorten in einem zentralen Punkt unterscheiden: Durch die unternehmerische Entscheidung des Hessischen Rundfunks, Filmproduktionen weit überwiegend „inhouse“ abzuwickeln, fehlt dieses Produktionsvolumen auf dem freien Markt. Die Landesregierung ist daher bestrebt, diese Lücke durch geeignete strukturelle Maßnahmen zu schließen. Ziel ist es, vorhandene Talente zu halten und zu fördern, indem diesen Anreize zur Gründung von Filmproduktions- oder Filmdienstleistungsunternehmen geboten werden. Zugleich sollen qualifizierte Weiterbildungsangebote dazu dienen, die Attraktivität der hessischen Filmunternehmen für junge Talente zu steigern, damit in der Folge möglichst hohe Beschäftigungsquoten im Filmproduktionssektor aufgebaut werden.

Frage 2. Welche wirtschaftlichen Landesförderungen wurden für den Bereich Film seit 2016 aktiviert? (Bitte für die Jahre 2016 bis 2019 getrennt angeben)

Frage 3. Welche kulturellen Landesförderungen wurden für den Bereich Film seit 2016 aktiviert? (Bitte für die Jahre 2016 bis 2019 getrennt angeben)

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Mit der Neustrukturierung und Bündelung der Filmförderung wurde vom 1. Januar 2016 an die Fragmentierung der Förderung in eine wirtschaftliche und eine kulturelle Sparte überwunden. In

der Folge wurden auch die entsprechenden Fördermittel nicht mehr separat ausgewiesen. Verteilt auf die Jahre 2016 bis 2019 stellt sich daher das Gesamtfördervolumen des Landes Hessen für den Bereich Film wie folgt dar:

	2016 (in €)	2017 (in €)	2018 (in €)	2019 (in €)
Filmfördermittel des Landes	7.988.800,00	9.643.300,00	11.193.300,00	11.193.300,00

Frage 4. Welche institutionellen Zuwendungen des Landes wurden für den Bereich Film seit 2016 in Anspruch genommen? (Bitte für die Jahre 2016 bis 2019 getrennt angeben)

Folgende institutionellen Förderungen oder Zuweisungen im Bereich Film wurden seit 2016 in Anspruch genommen (Ist-Stand: 30.06.2019):

Institutionelle Förderungen:

Institution	2016 (in €)	2017 (in €)	2018 (in €)	2019 (in €)
Deutsches Filminstitut - DFF - e.V.	320.000,00	339.000,00	410.000,00	410.000,00
Film- und Kinobüro Hessen e.V.	100.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
HessenFilm und Medien GmbH	881.000,00	1.194.000,00	1.316.500,00	1.316.500,00

Institutionelle Mittelzuweisung (an Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung):

Institution	2016 (in €)	2017 (in €)	2018 (in €)	2019 (in €)
Deutsche Film- und Medienbewertung - FBW	50.000,00	80.000,00	102.000,00	50.000,00

Frage 5. In welchem Umfang sind seit 2016 finanzielle Zuwendungen an die Medienakademie erfolgt? (bitte für die Jahre 2016 bis 2019 getrennt angeben)

Die hessische Film- und Medienakademie (hFMA) hat im Zeitraum von 2016 bis 2019 jährlich jeweils 250.000 € an Zuwendungen erhalten.

Frage 6. Wie hoch war die Filmförderung insgesamt?

Die gesamte Filmförderung setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen (siehe Tabelle). Die Fördermittel ergeben sich im Wesentlichen aus in der Antwort zu den Fragen 2 und 3 genannten Mitteln. Hinzu kommen die Mittel des Hessischen Rundfunks (HR) und des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF).

	2016 (in €)	2017 (in €)	2018 (in €)	2019 (in €)
Filmfördermittel des Landes	7.988.800,00	9.643.300,00	11.193.300,00	11.193.300,00
Filmförderung des Hessischen Rundfunks	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00
Filmförderung des Zweiten Deutschen Fernsehens	0,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Gesamt	8.738.800,00	10.643.300,00	12.193.300,00	12.193.300,00

Frage 7. Wie steht Hessen damit im Bereich der Filmförderung im Bundesvergleich?

Die Zusammenlegung der hessischen Fördereinrichtungen unter das Dach einer Institution, der HessenFilm und Medien, hat in mehrfacher Hinsicht dazu beigetragen, dass die Filmförderung in Hessen den Anschluss an die Filmförderungen in anderen Bundesländern erreicht hat. Es gibt jetzt eine zentrale Anlaufstelle für alle Filmschaffenden und alle Filmproduktionen, die in Hes-

sen arbeiten bzw. drehen wollen. Die Förderlandschaft ist in dieser Hinsicht deutlich übersichtlicher geworden, da anders als in der Vergangenheit nicht mehrere Ansprechpartner existieren. Die HessenFilm und Medien GmbH hat sich zudem in der nationalen Förderlandschaft als Ansprechpartner und Institution fest etabliert. Dies erleichtert insbesondere auch das Standortmarketing.

Darüber hinaus ist die HessenFilm und Medien GmbH Mitglied bei „Focus Germany“ geworden. Unter dieser Dachorganisation sammelt sich der größte Teil der deutschen Länderförderer, um Interessen gemeinsam zu vertreten und die Standorte gebündelt zu vermarkten, z.B. bei den großen internationalen Filmfestivals oder Filmmärkten. „Focus Germany“ stellt des Weiteren alle wichtigen Kontakte zu Branche und Dienstleistern her, angefangen bei der Motivsuche bis hin zur Postproduktion.

In der Summe hat sich damit die Position Hessens im Vergleich zu anderen Filmförderländern merklich verbessert. Mit der HessenFilm und Medien GmbH als aktiver Förderinstitution kann Hessen als mittelgroßer Förderer eingestuft werden, der auf Augenhöhe mit Länderförderern mit vergleichbaren Förderbudgets wie etwa der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein steht.

Frage 8. Inwieweit ist es nach Ansicht der Landesregierung gelungen, die hessische Filmlandschaft zu stärken und Filmproduktionen nach Hessen zu holen?

Durch die Gründung von HessenFilm und Medien GmbH und der damit verbundenen Übernahme des operativen Fördergeschäfts ist es gelungen, den Filmstandort Hessen nachhaltig zu stärken. Die mittlerweile fest etablierte und anerkannte Förderinstitution des Landes bietet den hessischen Filmschaffenden im Rahmen der Standortentwicklungsmaßnahmen vielfältige Möglichkeiten, sich zu vernetzen und auszutauschen, sei es über Panels oder „Jours Fixes“. Auch die Möglichkeit, an diversen Weiterbildungen teilzunehmen, wird durch die HessenFilm und Medien GmbH gewährleistet. Initiativen wie diese stärken die hessische Filmlandschaft ebenso wie der regelmäßige Austausch mit den Filmschaffenden. Die Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse und – wo möglich – Umsetzung ihrer Anliegen trägt in hohem Maße dazu bei, Filmproduktionen nach Hessen zu holen. So ist es beispielsweise gelungen, die „Ostwind“-Reihe zu einer hessischen Kinder- und Jugendfilmreihe zu entwickeln. Zurzeit wird der fünfte und finale Teil dieser erfolgreichen Reihe in Nordhessen gedreht. Weitere markante Beispiele für Filmproduktionen, die in jüngster Zeit entstanden sind oder Premiere feiern konnten, sind „Crescendo“ mit Peter Simonischek, „Atlas“ mit Rainer Bork und insbesondere auch die Erfolgsserie „Bad Banks“, deren Fortsetzung die HessenFilm und Medien GmbH erneut engagiert begleitet.

Mit der neuen Filmförderrichtlinie wird dieser erfolgreiche Weg weiter beschritten und ausgebaut. Die neue Richtlinie setzt erneut einen erkennbaren Schwerpunkt auf die Nachwuchsförderung. Zusätzlich wurde die Serienförderung und die Förderung innovativer audiovisueller Inhalte aufgenommen, wie z.B. 360° Filme, Medieninstallation, Web-Applikationen und Virtual Reality. Diese Projekte können im Einzelfall mit bis zu 40.000 € gefördert werden. In die Richtlinie aufgenommen und damit verstetigt wurden auch die Rahmenbedingungen der seit 2018 eingeführten Kinoinvestitionsförderung. Hier sind im Einzelfall Förderungen von bis zu 150.000 € möglich.

In einigen Bereichen wurden auch die Förderhöchstsummen angehoben, bei der Debüt- und Zweitfilmförderung von 150.000 € auf 400.000 €, der Verleihförderung von 25.000 € auf 40.000 € und der Filmfestivalförderung von 150.000 € auf 200.000 €.

Daneben enthält die Richtlinie Nachjustierungen bei den allgemeinen Rahmenbedingungen der Förderung. So müssen geförderte Maßnahmen grundsätzlich die Einhaltung von sozialen Mindeststandards und Tariflöhnen gewährleisten. Wenn das Vorhaben durch besondere umweltschonende und klimafreundliche Maßnahmen umgesetzt werden soll, kann dies ebenfalls im Rahmen der Antragstellung dargelegt werden. Da in Hessen über die Förderung grundsätzlich im Jury-Verfahren entschieden wird, kann die Jury diese Aspekte bei Ihrer Entscheidung zukünftig berücksichtigen.

Wiesbaden, 20. August 2019

Angela Dorn